

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Stenographischer Dienst und Ausschusssdienst

N i e d e r s c h r i f t

Finanzausschuss

17. WP - 24. Sitzung

am Donnerstag, dem 23. September 2010, 10 Uhr,
in Sitzungszimmer 142 des Landtags

Anwesende Abgeordnete

Peter Sönnichsen (CDU)

Vorsitzender

Johannes Callsen (CDU)

Astrid Damerow (CDU)

Tobias Koch (CDU)

Hans Hinrich Neve (CDU)

Birgit Herdejürgen (SPD)

Olaf Schulze (SPD)

Jürgen Weber (SPD)

Oliver Kumbartzky (FDP)

Katharina Loedige (FDP)

Monika Heinold (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ulrich Schippels (DIE LINKE)

Lars Harms (SSW)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:	Seite
1. Entwurf eines Haushaltsgesetzes zum Haushaltsplan 2011/2012 und Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes zum Haushaltsplan 2011/2012	4
Gesetzentwürfe der Landesregierung Drucksachen 17/740 und 17/741	
<ul style="list-style-type: none">• Einzelplan 01 - Landtag• Einzelplan 02 - Landesrechnungshof• Einzelplan 05 - Finanzministerium	
2. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Spielbankgesetzes	6
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 17/793	
3. Bericht der Landesregierung über die Tätigkeit der Innovationsstiftung Schleswig-Holstein 2009	7
Drucksache 17/797	
4. Bericht der Investitionsbank Schleswig-Holstein 2009	8
Drucksache 17/708	
5. Information/Kenntnisnahme	9
Umdruck 17/1047 - Geschäftsberichte 2009 der GMSH und LVSH Umdruck 17/1048 - IT-Fachverfahren Gerichtsbarkeit Umdruck 17/1144 - Einsparungen im Bereich der Landesregierung	
6. Verschiedenes	10

Der Vorsitzende, Abg. Sönnichsen, eröffnet die Sitzung um 10:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

**Entwurf eines Haushaltsgesetzes zum Haushaltsplan 2011/2012 und
Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes zum Haushaltsplan 2011/2012**

Gesetzentwürfe der Landesregierung
Drucksachen 17/740 und 17/741

(überwiesen am 8. September 2010)

Einzelplan 01 - Landtag

hierzu: Umdruck 17/1227

Landtagsdirektor Dr. Schliesky führt in Einzelplan 01 ein (siehe Anlage 1).

Der Ausschuss stellt keine Nachfragen.

Einzelplan 02 - Landesrechnungshof

P Dr. Altmann führt in Einzelplan 02 ein (siehe Anlage 2). Auf eine Frage von Abg. Heinold teilt er mit, auch wenn man 2010 voraussichtlich keine Haushaltsmittel für Gutachten benötigen werde, könne man auf den Gutachtertitel prospektiv nicht gänzlich verzichten.

Einzelplan 05 - Finanzministerium

St Dr. Bastian führt in Einzelplan 05 ein (siehe Anlage 3).

Eine Frage von Abg. Schippels zu Titel 0501-529 10 - zur Verfügung des Ministeriums für Repräsentationsaufgaben - beantwortet St Dr. Bastian dahin, der ohnehin bescheidene Ansatz werde gemindert, liege allerdings über den Ist-Ausgaben. Man brauche hier einen gewissen Spielraum.

Abg. Schippels kritisiert die Höhe des tariflichen Pförtner-Stundenlohns von 6,05 € und setzt sich dafür ein, Pförtnerdienstleistungen nicht mehr extern einzukaufen.

St Dr. Bastian macht darauf aufmerksam, dass die Tarifgebundenheit gewährleistet sei und Tariflöhne gezahlt würden. Die Einstellung eigener Kräfte wäre mit höheren Kosten verbunden, die durch Einsparungen in anderen Bereichen zu kompensieren wären.

Auf eine Frage von Abg. Herdejürgen zu Titel 0506-121 03 - Einnahmen aus noch nicht gebundenen Überschüssen der Investitionsbank Schleswig-Holstein - erwidert er, 1,5 Millionen € würden für Zwecke der Kulturförderung verwendet, außerdem sollten die Gewinne der Investitionsbank für Sondertilgungen der Altverbindlichkeiten bei der Krankenhausförderung eingesetzt werden. Wie die Gewinne der I-Bank im übernächsten Doppelhaushalt verwendet würden, sei offen.

Auf eine weitere Frage von Abg. Herdejürgen äußert er, zur Bewertung der Leistungsfähigkeit und Wirtschaftlichkeit der Steuerverwaltung verwende man bundesweit abgestimmte Kernkennzahlen.

Zu den Hochbaukapiteln 12 01, 12 05, 12 11 und 12 20 stellt der Ausschuss keine Nachfragen.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Spielbankgesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 17/793

(überwiesen am 10. September 2010 an den **Finanzausschuss** und den Innen- und Rechtsausschuss)

Auf Fragen aus dem Ausschuss führt St Dr. Bastian aus, zu einer Senkung der Abgabenbelastung gebe es vor dem Hintergrund der wirtschaftlichen Situation der Spielbanken realistisch keine Alternative; das sähen auch die betroffenen Kommunen ein. Die Vorschriften zur Videoüberwachung seien mit dem ULD abgestimmt worden.

Herr Jensen ergänzt, die Spielbankrevision der Finanzämter werde voraussichtlich halbiert von gegenwärtig 54 auf 27 Beschäftigte. Die Spielbankrevisoren ohne steuerliche Ausbildung würden nachgeschult und in anderen Bereichen der Steuerverwaltung oder Landesverwaltung eingesetzt.

Abg. Harms weist darauf hin, dass eine Abgabensenkungen nicht automatisch dazu führe, dass die Spielbanken Investitionen tätigten und wieder in die Gewinnzone rutschten. Der Staat könne es sich angesichts der Haushaltslage nicht leisten, auf Millionenbeträge zu verzichten.

Auch Abg. Schippels lehnt den Gesetzentwurf, der die von der Koalition verfolgte Privatisierung der Spielbanken vorbereite, ab.

St Dr. Bastian macht noch einmal deutlich, dass die derzeitige Abgabenerhebung erdrosselnde Wirkung habe. Es gehe darum, den Erhalt der Spielbanken und damit überhaupt Einnahmen des Staates für die Zukunft zu sichern.

Mit den Stimmen von CDU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der LINKEN und des SSW empfiehlt der Finanzausschuss dem Landtag - vorbehaltlich des Votums des mitberatenden Innen- und Rechtsausschusses -, den Gesetzentwurf der Landesregierung zur Änderung des Spielbankgesetzes, Drucksache 17/793, unverändert anzunehmen.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Bericht der Landesregierung über die Tätigkeit der Innovationsstiftung Schleswig-Holstein 2009

Drucksache 17/797

(überwiesen am 10. September 2010 an den **Wirtschaftsausschuss** und den **Finanzausschuss** zur abschließenden Beratung)

Abg. Harms problematisiert die von der Landesregierung geplante Auflösung der Innovationsstiftung und fragt nach einem Zukunftskonzept.

Vor dem Hintergrund des Resümees „Die Landesregierung bewertet die Tätigkeit der ISH im Berichtszeitraum 2009 als erfolgreich. Sie hat ihre Schwerpunkte an den strategischen Zielen der Landesregierung im Bereich des Technologietransfers sowie der Klima- und Energiepolitik ausgerichtet und weiterentwickelt“ (Drucksache 17/797, Seite 5) fragt Abg. Weber die Landesregierung, warum und wo sie Änderungsbedarf im Hinblick auf Förderrichtung, Förderfinanzierung und Förderstruktur sehe und wann sie das von Minister de Jager im Bildungsausschuss angekündigte Technologietransfergesetz vorlegen werde.

Abg. Callsen schlägt vor, die Diskussion über die zukünftige Förderung des Technologietransfers im fachlich zuständigen Wirtschaftsausschuss zu führen.

RL Quirnbach stellt klar, dass eine Aufgabe der Aufgaben der ISH nicht vorgesehen sei. Beabsichtigt sei, eine gGmbH und einen Fonds zu gründen, um Technologieförderung weiter zu betreiben.

Der Finanzausschuss nimmt den Bericht der Landesregierung über die Tätigkeit der Innovationsstiftung Schleswig-Holstein 2009, Drucksache 17/797, abschließend zur Kenntnis und beschließt, sich in einer gemeinsamen Sitzung mit dem federführenden Wirtschaftsausschuss mit der Frage zu befassen, wie die Aufgaben der Innovationsstiftung in Zukunft wahrgenommen werden sollen.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Bericht der Investitionsbank Schleswig-Holstein 2009

Drucksache 17/708

(überwiesen am 10. September 2010 an den **Finanzausschuss** und den Wirtschaftsausschuss zur abschließenden Beratung)

Der Finanzausschuss nimmt den Bericht Drucksache 17/708 ohne Aussprache abschließend zur Kenntnis.

Punkt 5 der Tagesordnung:

Information/Kenntnisnahme

Umdruck 17/1047 - Geschäftsberichte 2009 der GMSH und LVSH

Umdruck 17/1048 - IT-Fachverfahren Gerichtsbarkeit

Umdruck 17/1144 - Einsparungen im Bereich der Landesregierung

Der Ausschuss nimmt die drei Umdrucke ohne Aussprache zur Kenntnis.

Punkt 6 der Tagesordnung:

Verschiedenes

Der Vorsitzende wird als Gastredner bei der Veranstaltung des Vereins Bürger Europas „Die Krise meistern - Unsere Zukunft sicherer gestalten!“ in Mölln am 26. Oktober 2010, 9:00 bis 10:15 Uhr, teilnehmen.

Der Vorsitzende, Abg. Sönnichsen, schließt die Sitzung um 11:25 Uhr.

gez. Peter Sönnichsen

Vorsitzender

gez. Ole Schmidt

Geschäfts- und Protokollführer

Anlage 1 - Sprechzettel Einzelplan 01

Einleitung

Ältestenrat hat sich in seiner 7. Sitzung am 9. Juni 2010 mit dem Haushaltsvoranschlag 2011/2012 befasst und das Benehmen hergestellt.

Zur Vorbereitung der Ältestenratssitzung fand am 19. Mai 2010 das Vorgespräch mit den finanzpolitischen Sprechern und dem Vorsitzenden des Finanzausschusses statt.

Die Antworten zu den von der SPD- sowie FDP-Landtagsfraktion gestellten Fragen zum Einzelplan 01 (Umdruck 17/1227) wurden am Montag dem Finanzausschuss direkt zugeleitet; sie liegen Ihnen vor.

Entwicklung Haushaltssoll im Epl. 01

Bei der Aufstellung des Einzelplans 01 wurde die Gesamtsituation des Landeshaushalts beachtet; Haushaltsentwurf daher mit Augenmaß und Einsparungen – im beeinflussbaren Bereich – aufgestellt.

Vorab einige Zahlen zum Anteil des Epl. 01 bzw. der Kap. am Landeshaushalt:

Anteil Epl. 01 am Landeshaushalt: 0,28 % (2011) und 0,27 % (2012),

Anteil Kap. 0101 am Landeshaushalt: 0,25 % (2011 und 2012) und

Anteil Kap. 0102 am Landeshaushalt: 0,01 % (2011 und 2012).

Die Anteile der anderen Kapitel am Landeshaushalt sind nicht sinnvoll darstellbar.

Kapitel 0101

Haushaltsentwurf 2011 schließt mit Mehrausgaben in Höhe von 4.982,7 T€ gegenüber 2010 ab. Beim Haushaltsentwurf 2012 sind es gegenüber 2010 Mehrausgaben in Höhe von 4.361,5 T€.

Bei den Haushaltsberatungen findet in der Regel der Vergleich zwischen den zukünftigen Soll-Ansätzen und dem laufenden Haushaltssoll statt. Legt man diese Vergleichsmethode im Kap. 0101 an, ergibt sich dadurch ein völlig verfälschtes Ergebnis. Bei der Betrachtung sind die Einwilligungen zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben wegen u. a. wahlbedingter Mehrausgaben ehrlicherweise mit einzubeziehen. Ansonsten vergleichen wir Äpfel mit Birnen. Im Haushaltssoll 2010 wurden bislang insgesamt Mehrausgaben in Höhe von 5.467,1 T€ bewilligt; im Verhältnis zum Haushaltssoll 2010 sind es 21 %.

Unter Berücksichtigung der im Haushaltsjahr 2010 erfolgten Einwilligungen zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben in Höhe von zurzeit insgesamt 5.467,1 T€ relativieren sich die Verhältnisse wie folgt:

Die Ansätze 2011 werden um 1,54 % und die Ansätze 2012 um 3,52 % im Vergleich zum Haushaltssoll 2010 einschl. der über- und außerplanmäßigen Einwilligungen abgeflacht.

Die Ausgabenbereiche

- Leistungen ausschl. an Abgeordnete, ehemalige Abgeordnete und deren Hinterbliebenen (MG 02),
 - Fraktionsmittel (MG 05),
 - Leistungen nach dem Parteiengesetz (Tit. 684 02) und
 - Leistungen an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landtagsverwaltung
- umfassen beim Haushaltssoll 2011 insgesamt 92,10 %, ohne die Leistungen an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landtagsverwaltung sind es 74,74 %.
- Beim Soll 2012 betragen die Werte 91,94 % bzw. 73,52 %.

Personalhaushalt

Vorab zur Information, über welche Größenordnung gesprochen wird:

Anteil Personalkosten (Kap. 0101) am Landeshaushalt beträgt 0,05 % (2011 und 2012).

Personalkosteneinsparkonzept der Landesregierung bereitwillig aufgenommen und erfüllt (7 %). Entsprechende Reduzierung der Planstellen wurde nachgeführt. Zahl der Abteilungen von drei auf zwei und Zahl der Referate von zwölf auf acht verringert. Einsparungen wurden erreicht, in dem Stellen von ausscheidenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern nicht wiederbesetzt wurden.

Höhere Zahl von Abgeordneten und Fraktionen führen zu einem Aufgabenzuwachs; weitere Einsparungen sind nur bei erheblichen Leistungseinschränkungen möglich.

Der demografische Wandel wird erkennbar zu Nachwuchsproblemen führen. Um dem Trend entgegenzuwirken, gewinnt die Personalentwicklung zunehmend an Gewicht. Sie muss zukünftig im Vordergrund stehen damit das für die weitere Entwicklung in der Landtagsverwaltung unbedingt erforderliche fundierte Personal gehalten und gewonnen werden kann.

Sachhaushalt

Interne Einsparvorgabe: MFP-Wert 2011 abzügl. 10 %, ermittelter Wert nochmals um 5 % reduziert für 2012. Die Vorgabe galt für alle Referate einschl. Protokoll und Stabsstelle. Vorgabe wurde teilweise erbracht, teilweise sogar übererfüllt, in Einzelfällen aber auch nicht realisierbar.

- Geschäftsbedarf (- 4,3 % - ohne die verlagerten Portokosten),
- Besseres Ausschreibungsergebnis bei den Druckmaschinen (- 4,7 %),
- Erwerb von Kunstgegenständen (- 50 %, 5,0 T€ → 2,5 T€)
- Bereich Fortbildung (- 5 %) (obwohl neue Laufbahnverordnung mehr Fortbildungen verlangt),
- Dienstreisen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (- 27 %),
- Verfügungsmittel des Landtagspräsidenten (- 25 %)

Maßnahmegruppe 02 „Leistungen an Abgeordnete, ehemalige Abgeordnete und deren Hinterbliebenen“

MG 02 deckt vom Haushaltssoll 2011 54,2 % ab. Beim Haushaltssoll 2012 sind es 52,6 %.

Rahmenbedingungen für die Veranschlagung stehen, daher keine Einflussmöglichkeit durch die Landtagsverwaltung. Die Veranschlagung deckt keine Eventualitäten der nächsten Landtagswahl ab.

Maßnahmegruppe 06 „Öffentlichkeitsarbeit, Veranstaltungen, Parlamentspartnerschaften, Verfügungsmittel“

Die MG wurde mit dem Haushalt 2009/2010 eingerichtet. Die neue Struktur hat sich bewährt, weil sie eine flexible Mittelbewirtschaftung ermöglicht. Im laufenden Haushaltsjahr war es daher möglich, zur Deckung von überplanmäßigen Ausgaben 100,0 T€ anzubieten. Zurzeit arbeitet die Landtagsverwaltung an einem Konzept zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendkommunikation des Landtages; dies wäre bei einer starren Titel- bzw. Deckungsstruktur nicht möglich gewesen.

Anlage 2 - Sprechzettel zu Einzelplan 02

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich möchte Ihnen kurz die wesentlichen Änderungen im Epl. 02 für den Doppelhaushalt 2011/2012 vorstellen. Auch der LRH wird seinen Beitrag zur Einhaltung des Konsolidierungspfades leisten. Der Haushaltsentwurf 2011 schließt mit einer Einsparung gegenüber 2010 von 34,7 T€ ab. Der Gesamthaushalt 2012 wird im Verhältnis zu 2011 um weitere 32,7 T€ reduziert. Dies bedeutet einen Rückgang der Gesamtausgaben von jeweils 0,5 % in 2011 und in 2012.

Diese - zwar verhältnismäßig kleinen, aber nachhaltigen - Einsparungen werden ausschließlich bei den Sachausgaben erzielt. Weitere Einsparungen bei den Personalausgaben sind dem LRH nach den erheblichen Einsparungen in den letzten Jahren nicht möglich. Ich möchte in Erinnerung rufen, dass der LRH sich im Rahmen des letzten Personaleinsparungskonzepts mit den Ressorts solidarisch erklärt hatte und seit 2006 12 % seiner Personalkosten eingespart hat.

Wir haben zudem die Einsparvorgaben für die Mehrarbeit und die Neuregelung der Sonderzuwendungen im Bereich der Beamtinnen und Beamten erbracht. Und es ist uns gelungen, die Tarif- und Besoldungserhöhungen aus dem Personalkostenbudget zu erwirtschaften, sodass wir in den letzten Jahren die Tarifverstärkungsmittel aus dem Epl. 11 nicht in Anspruch nehmen mussten.

Hinweisen möchte ich noch auf den Fortbildungsbereich, in dem wir eine Erhöhung des Haushaltsansatzes vorgenommen haben, und zwar von 34 T€ auf 60 T€. Da der LRH auf eine gute Fortbildung seiner Prüferinnen und Prüfer zu den jeweils aktuellen Prüfungsthemen angewiesen ist, war es schon in den letzten Jahren erforderlich, dringend notwendige Fortbildungen im Rahmen der Deckungsfähigkeit aus anderen Titeln zu zahlen. Um hier dem Grundsatz von Haushaltswahrheit und Haushaltsklarheit zu entsprechen, wurde der Ansatz nunmehr

angepasst und auf 60 T€ erhöht. Der Gutachtertitel wurde gleichzeitig entsprechend reduziert.

Anlage 3 - Sprechzettel zu Einzelplan 05

Der Einzelplan 05 als reiner Verwaltungshaushalt ist gekennzeichnet durch einen Personalkostenanteil von 93,5 % bzw. 93,2 %.

Im Personalhaushalt werden die langfristigen Personalveränderungen ab 2011/ 2012 berücksichtigt.

Im Finanzressort müssen statt der vorgegebene 251 Stellen insgesamt 328 Stellen bis 2020 eingespart werden, da die tatsächlichen Durchschnittskosten pro Stelle weniger als 50 T€ betragen.

Weiter wird das Projekt **“Zukunft Steuerverwaltung 2020“** betrieben.

Im Januar diesen Jahres ist im Finanzministerium das Projekt “Zukunft Steuerverwaltung 2020“ gestartet worden.

Die umfangreichen Vorarbeiten für das Projekt haben Mitte 2009 begonnen. Aufgabe des Projektes ist die Darstellung, Analyse und Aufbereitung aller denkbaren auf- und ablauforganisatorischen Maßnahmen in der Steuerverwaltung, die dem Ziel einer Optimierung von Organisationsstrukturen dienen.

Das Projekt gliedert sich in drei Module.

Es ist erkennbar, dass positive Ergebnisse erzielt werden können.